

Infos zur Umsetzung der ab 28.12.2021 gültigen Corona-Schutzverordnung

Da es noch Unklarheiten und Akzeptanzprobleme bezüglich der vom Vorstand erarbeiteten Regeln für die Einhaltung der derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung gibt, hier noch einmal die Regeln, die derzeit bei uns am Stall **für alle** gültig sind:

2G-Pflicht auf dem Gelände

2G-Pflicht und zusätzlich Maskenpflicht im Stall und in anderen Gebäudeteilen

2G+-Pflicht für die Nutzung der Reithalle – wenn man reitet. Hierbei ist egal, ob man plant, alleine in der Halle zu reiten (dann wäre lt. Verordnung kein Test erforderlich). Der Vorstand hat jedoch beschlossen, dass für die Reiter grundsätzlich 2G+ gilt, da eine alleinige Nutzung der Reithalle nicht garantiert ist.

2G+ Pflicht ebenso, wenn man das Pferd in der Halle führt. Uns ist bewusst, dass hier eine Abweichung von den Empfehlungen der FN vorliegt, der Vorstand hat dies jedoch mehrheitlich so entschieden.

Für Mitarbeiter (Stallpersonal, Reitlehrer usw.) gilt die 3G-Regel. Nutzt jedoch ein Mitarbeiter die Reithalle zum Reiten (z. B. Reitlehrer reitet selbst), gilt die oben beschriebene 2G+-Regel!

Der Vorstand wird Anfang Januar, nach Beendigung der Betriebsferien der Stadt Duisburg, mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen und klären, ob evtl. die 2G+-Regelung in der Reithalle in 2G geändert werden kann. Da eine Klärung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, gilt bis zum Widerruf die oben beschriebene 2G+-Regelung. Diese wird bei Nutzung der Reithalle täglich von den Vorstandsmitgliedern kontrolliert, ebenso wie die Einhaltung der Maskenpflicht.

Wir gehen davon aus, dass alle sich an die Regeln halten. Wir haben keinen Einfluss auf die Vorschriften in der Verordnung, müssen diese jedoch umsetzen, um finanziellen Schaden vom Verein abzuwenden.

Der Vorstand